

FWV Kreistagsfraktion

20.07.2010

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Reumann

Klausursitzung des Kreistags am 21.07.2010
Haushaltsstruktur

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

die FWV Fraktion hält im Blick auf die teilweise dramatische Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen für zwingend erforderlich, dass die Anstrengungen um eine Reduzierung der Ausgaben des Landkreises fortgesetzt und intensiviert werden, damit die Belastung der Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage nachhaltig eingedämmt werden kann.

Sie anerkennt die im Eckpunktepapier der Verwaltung zum Haushalt 2011 vom 08.07.2010 zum Ausdruck kommenden Bemühungen um Ausgabenreduzierung.

Sie behält sich endgültige Entscheidungen dazu aber bis zum Vorliegen des Haushaltsentwurfs 2011 vor.

Sie hält es für dringend notwendig, dass zur Entlastung der Städte und Gemeinden bei der Kreisumlage in dem für sie besonders schwierigen Haushaltsjahr 2011 nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten gesucht wird und für die folgenden Jahre nachhaltig für eine Konsolidierung der Kreisfinanzen gesorgt wird.

Deshalb stellt sie flankierend zu den Bemühungen der „Zukunftswerkstatt2 folgende

A n t r ä g e

1. Der Landkreis bemüht sich um eine Initiative des Landkreistags gegenüber Land und Bund zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips und gegebener Finanzierungszusagen (z.B. Grundsicherung, Wohngeld, Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung usw.)
2. Die Studie der IMAKA macht u.a. darauf aufmerksam, dass der Landkreis Reutlingen in gleicher Weise wie einige wenige andere Landkreise in besonderem Masse durch erhebliche Mehrausgaben bei der Eingliederungshilfe belastet ist, die durch das Vorhandensein grosser Einrichtungen im Landkreis verursacht werden. Er fordert deshalb zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen eine deutliche Verbesserung des Soziallastenausgleichs zwischen den 35 Landkreisen.
3. Die Verwaltung setzt so kurzfristig und so konsequent wie möglich die Erkenntnisse und Empfehlungen aus der IMAKA-Studie um mit dem Ziel, für 2011 mindestens das angestrebte Einsparungspotential von 2 Mio Euro bei Jugend- und Eingliederungshilfe zu realisieren, und durch Optimierung der Organisations- und Hilfeleistungsstrukturen dauerhaft weitere Entlastungen im Sozialhaushalt des Landkreises zu gewährleisten.

Die FWV Fraktion geht dabei davon aus, dass die Einsparungen nicht zu Lasten der Hilfeempfänger gehen, sondern dass im Gegenteil die Optimierung der Hilfeleistungsstrukturen sich zu ihren Gunsten auswirken, weil nur so dauerhaft die Finanzierung der Hilfen für alle Hilfsbedürftigen sichergestellt werden kann.

4. In diesem Sinne werden auch die Strukturen der Hilfeleistungen nach SGB II (Hartz IV und Sozialhilfe) überprüft und sichergestellt, dass missbräuchlicher Bezug von Sozialleistungen unterbleibt und dass alle Möglichkeiten, Leistungsersätze zu erlangen wie das Gesetz es vorsieht, konsequent genutzt werden. Gleiches muss auch für Leistungen der Unterhaltssicherung gewährleistet werden.
5. Die FWV Fraktion geht davon aus, dass bei der Stadt Reutlingen als Delegationsgemeinde für Sozialleistungen, die sie anstelle des Kreises für Bewohner der Stadt erbringt, die gleichen Massstäbe für Organisations- und Effizienzstruktur angewendet werden, wie beim Landkreis, und dass der Berechnung des Ersatzes für Personalaufwand kein höherer „Personalschlüssel“ zu Grunde gelegt wird, als beim Landkreis.
6. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, wonach die Feststellung der Hilfsbedürftigkeit bei psychisch Behinderten den Leistungserbringern überlassen ist, muss raschestens dafür gesorgt werden, dass die Feststellung der Hilfsbedürftigkeit auf den Landkreis (Kreisgesundheitsamt) übertragen wird.
7. Der Landkreis braucht die im Kreis bestehenden Träger der sozialen Hilfeleistungen als Partner. Möglichkeiten zur Kostendämpfung bei den Sozialkosten müssen aber im gegenseitigen Interesse genutzt werden. Interessensbekundungsverfahren werden als eine der Möglichkeiten für angemessenen kostenrelevanten Wettbewerb gesehen.
8. Die Verwaltung wird rechtzeitig zur Haushaltsberatung im Herbst dieses Jahres Aussagen dazu machen, dass und wie sie die Realisierung der im Eckpunktepapier eingestellten Globalen Minderausgabe von 1,5 Mio Euro gewährleistet.
9. Die Personalausgaben stellen einen wesentlichen Ausgabenblock im Kreishaushalt dar. Es wird dafür gesorgt, dass eine Ausweitung des Personalbestandes beim Landkreis unterbleibt, und dass durch organisatorische und andere geeignete Massnahmen dafür gesorgt wird, dass Möglichkeiten zur Personalkostensenkung aufgetan und genutzt werden.
10. Der Haushaltsansatz für Strassenunterhaltung wird im Jahr 2011 auf 300000 Euro zurückgenommen. Die im Investitionsprogramm für 2011 vorgesehenen Strassenbaumassnahmen mit einem Volumen von 1,635 Mio Euro werden zurückgestellt. Notwendigkeit und Dringlichkeit aller im Investitionsprogramm enthaltenen Ausbaumassnahmen werden im Laufe des Jahres 2011 einer Neubewertung unterzogen. Der Ansatz für den Erwerb von beweglichem Vermögen wird nicht nur um 5000 Euro wie in der vorliegenden Einsparliste vorgeschlagen, sondern um 100000 Euro reduziert. Auf den Erwerb der Strassenmeisterei in Münsingen wird 2011 auf jeden Fall verzichtet. Die Möglichkeit einer Kooperation mit der Stadt Münsingen wird abgeklärt.

Die Stellung weiterer Anträge mit dem Ziel weiterer Ausgabenreduzierung behalten wir uns für die Haushaltsberatungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Otwin Brucker